

Amtliche Bekanntmachung Nr. 46/2014
Bekanntmachungsanordnung

Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
Bebauungsplan II/65-A "Kämpchenstraße – Teil A"

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Herzogenrath hat in seiner Sitzung am 28.08.2014 die öffentliche Auslegung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen.

Das dem Entwurf zugrunde liegende Plangebiet liegt im Stadtteil Kohlscheid, zwischen Dornkaulstraße, Kämpchenstraße und Wagnerstraße. Die räumliche Abgrenzung ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes zu entnehmen.

Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Wohngebietes, welches sich in Art und Maß der baulichen Nutzung an das städtebauliche Umfeld anpasst. Für das Verfahren wird ein Umweltbericht erstellt.

Die Planunterlagen und die u. g. Unterlagen liegen gemäß § 3 (2) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 15.07.2014 (BGBl. I S. 954) in der Zeit **vom 22.09.2014 bis 31.10.2014** bei der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, Zimmer **324** zur Einsicht offen.

Dienststunden sind:

montags und dienstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
mittwochs	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr,
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Auf Wunsch werden Erläuterungen zum Planentwurf gegeben. Während der Auslegungsfrist können Anregungen auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Folgende Unterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus:

Art der vorhandenen Information	Verfasser	Thematischer Bezug
Umweltbericht	Büro Beuster, Erkelenz	<ul style="list-style-type: none"> • Schutzgut Mensch: Wohn- u. Erholungsfunktion, Lärmschutz • Schutzgut Pflanzen u. Tiere: Ökologische Bewertung, artenschutzrechtliche Vorprüfung • Schutzgut Boden: Bodenkarte des Geologischen Landesamtes NRW, geotechnischer Bericht, Erdbebenzone • Schutzgut Wasser: Grundwasser, Versickerung von Niederschlagswasser • Schutzgut Luft/Klima: Klimazone, Mikroklima • Schutzgut Landschaft: Siedlungs- u. landschaftsprägende Struktur • Schutzgut Kultur- u. sonstige Sachgüter: Archäologische Kulturgüter
Artenschutzprüfung gem. §§ 44 u. 45 BNatSchG, Stufe I u. II	Büro Klein, Köln	<ul style="list-style-type: none"> • Prognose, ob und bei welchen planungsrelevanten Arten

		<p>artenschutzrechtliche Konflikte durch das Vorhaben auftreten können</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bestandserfassung und Ermittlung, welche Arten im Wirkungsbereich des Vorhabens vorkommen und vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände gem. §§ 44 u. 45 BNatSchG
Schalltechnisches Gutachten	Büro Kempen Krause, Aachen	<ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung der zu erwartenden Schallbelastung durch die Kämpchen- u. Dornkaulstraße sowie durch benachbarte Gewerbeflächen und einen landwirtschaftlichen Betrieb
Geotechnischer Bericht	Büro Dieler+Partner, Aachen	<ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung des Baugrundes und seiner Wasserführung sowie der Versickerungsmöglichkeiten
Verkehrsuntersuchung	IGEPA, Eschweiler	<ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung der verkehrlichen Auswirkungen auf die Dornkaul- u. Kämpchenstraße sowie die leistungstechnische Auswirkung auf die Knotenpunkte Roermonder Str./Dornkaulstraße sowie Klosterstraße/J.-Lambertz-Str./Dornkaulstraße
Bergbauliches Gutachten	Büro Heitfeld-Schetelig, Aachen	<ul style="list-style-type: none"> • Erkundung von tagesnahem Altbergbau im Plangebiet
Stellungnahmen von Behörden u. sonstigen Trägern öffentlicher Belange	<p>Bezirksregierung Arnsberg / EBV</p> <p>Bezirksregierung Düsseldorf</p> <p>Geologischer Dienst NRW</p> <p>Landwirtschaftskammer NRW</p> <p>Amt für Bodendenkmalpflege</p> <p>StädteRegion Aachen</p> <p>Straßen NRW</p> <p>Wasserverband Eifel-Rur</p>	<p><u>Informationen zu:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bergbau • Kampfmittel • geologischer Untergrund, Schutzgut Boden, Grundwasser • Geräuschemissionen • archäologische Kulturgüter • Immissionsschutz, Bergbau, Landschafts- u. Artenschutz • Verkehr • Niederschlagswasser
Stellungnahmen u. Eingaben aus der Öffentlichkeit	--	--

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 (2) 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben

können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Ebenso wird darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

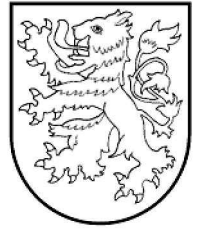
Herzogenrath, den 08.09.2014

(Christoph von den Driesch)
Bürgermeister

Stadt Herzogenrath

Bebauungsplan II/65-A- "Kämpchenstraße - Teil A"

Räumlicher Geltungsbereich



Auszug aus der Deutschen Grundkarte, maßstabslos

